

Amtliche Bekanntmachung Nr. 39/2019

**Bekanntmachung
des Beschlusses der Aufhebung des Verfahrens
zur Aufstellung des Bebauungsplanes II/70
"Neubau Hallenbad Roermonder Straße"
gem. § 2 (1) BauGB**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 die Einstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Das Verfahren wird somit nicht weitergeführt.

Der Beschluss zur Aufhebung des Verfahrens wird hiermit bekannt gemacht.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes II/70 ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Herzogenrath, den 25.10.2019

(Christoph von den Driesch)
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan II/70

"Neubau Hallenbad Roermonder Straße"

Räumlicher Geltungsbereich



ohne Maßstab

